Aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2017

Bekanntgaben:

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung:

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2017 über Grundstücksangelegenheiten sowie über die Einstellung einer Erzieherin für den Kindergarten Kleinengstingen entschieden wurde.

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Engstingen für das Haushaltsjahr 2017

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass das Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 der Gemeinde Engstingen bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000,- € genehmigt hat.

Das Landratsamt hat in diesem Zusammenhang insbesondere angemerkt, dass die Netto-Investitionsrate der Gemeinde Engstingen im Jahr 2017 bei lediglich 6.000,- € liegt, für 2018 leicht auf 70.000,- € steigt und dann 2019 wieder auf 2.000,- € einbricht. Es wird angemerkt, dass 2020 sogar mit einer negativen Netto-Investitionsrate in Höhe von 75.000,- € geplant wird.

Die Nettoinvestitionsrate beziffert die Höhe der Haushaltsmittel, welche die Gemeinde als sogenannte „freie Spitze“ als reine Mittel für Investitionen tatsächlich zur Verfügung hat.

Das Landratsamt empfiehlt daher deutlich, die zukünftigen Investitionen zu priorisieren und entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel zu realisieren. Es wird insbesondere empfohlen, für künftige Investitionen eine Folgekostenberechnung zu erstellen.

Das Landratsamt weist zudem darauf hin, dass die Verschuldung der Gemeinde bis Ende 2017 voraussichtlich 562,- € je Einwohner beträgt, bis 2020 steigt diese nochmal leicht auf voraussichtlich 602,- € je Einwohner. Die Verschuldung liegt damit im gesamten Finanzplanungszeitraum deutlich über dem Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse Engstingens mit 335 € je Einwohner (Stand 31.12.2015, Kernhaushalte ohne Eigenbetriebe).

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2017

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass das Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt und die Kreditaufnahme in Höhe 58.000,- € ohne weitere Bemerkungen genehmigt hat.

Erneuerung der Heizungsanlage der Freibühlschule; Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2017 die Fertigstellung der Planung sowie die Ausschreibung der Maßnahme durch das Büro Hankiewicz, Herr Büchele, beschlossen.

Die auszuführenden Leistungen wurden am Freitag den 03.03.2017 / Samstag den 04.03.2017 im GEA, im Alb Bote und im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Unterlagen standen ab Montag, den 06.03.2017 zum Versand bereit.

Das Leistungsverzeichnis wurde an insgesamt 7 Firmen versandt, die Angebotsfrist war nach § 10 Abs. 1 VOB/A ausreichend lange bemessen.

Zum Abgabetermin am Montag den 03.04.2017 sind 3 Angebote eingegangen, nach der erfolgten Prüfung sind alle Bieter geeignet die Arbeiten auszuführen.

Das nach formeller, eignungs- und rechnerischer Prüfung durch das Büro Hankiewicz wurde das Angebot der Firma tga bodensee GmbH, 88677 Markdorf zum Angebotspreis in Höhe von 591.275,30 €, inklusive Wartungsvertrag jedoch ohne die Einbauten für das Pelletlager und ohne Brandschutztüre als das wirtschaftlichste Angebot erachtet.

Als Gesamtpreis (Vollkostenbetrachtung inklusive Honorar und Mehrwertsteuer) wurde durch das Büro Hankiewicz die Summe in Höhe von 671.030,- € ermittelt.

Seitens des Gemeinderates gab es hierzu einige kritische Nachfragen, da die Kosten in der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Büro Hankiewicz mit lediglich 621.195,- € brutto beziffert wurden.

Die Kostensteigerung in Höhe von 49.835,- € erklärte Herr Büchele vom Büro Hankiewicz mit dem späten Ausschreibungszeitraum der Maßnahme, der guten Auftragslage bei den Heizungsbauern sowie dem engen vorgegebenen Durchführungszeitraum von Ende Juli – Anfang September, während der Sommerferien.

Seitens der Gemeinde müssen somit im Haushaltsplan 2017 rund 42.000,- € nachfinanziert werden.

Nach ausführlicher Diskussion wurde mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme wie folgt <u>beschlossen:</u>

Die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Freibühlschule Engstingen werden an die Fa. tga bodensee aus 88677 Markdorf zum Angebotspreis in Höhe von € 591.275,30 brutto vergeben.

Vergabe eines Leasingvertrags für Druck- und Kopiergeräte der Gemeindeverwaltung

Der Leasingvertrag der Gemeinde Engstingen für die Bereitstellung von Kopier- und Druckgeräten für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof läuft zum 31.05.2017 aus. Die bisherigen monatlichen Kosten belaufen sich auf 708,90 € netto.

Die Leistung für die Bereitstellung von 12 Druckern und 2 Großkopierern mit einer Laufzeit von 60 Monaten wurde deshalb neu ausgeschrieben.

Nach erfolgter Angebotsauswertung ist die Fa. FIDO aus Rottenburg die wirtschaftlichste Bieterin mit monatlichen Kosten in Höhe von 398,00 € netto incl. Service und Verbrauchsmaterial.

Zwei Angebote konnten auf Grund fehlender Autista-Zertifizierung für den Standesamtsdrucker nicht gewertet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Bereitstellung von Druck- und Kopiergeräten für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof mit einer Laufzeit von 60 Monaten an die Fa. FIDO, Rottenburg zum Preis von 398,00 € netto monatlich zu vergeben.

Beschaffung eines Unfallverhütungstraktors mit Forsteinrichtung (UVV-Schlepper) zum Einsatz in der gemeinsamen Waldpartie Engstingen-Hohenstein

Die Arbeitssicherheit genießt im gesamten Forstbereich Baden-Württemberg höchste Priorität, schließlich ist jeder Unfall bei der Waldarbeit einer zu viel.

Der zu beschaffende Unfallverhütungstraktor soll einen Beitrag zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) im Gemeindewald Engstingen leisten. Er ist eine Investition in die Wirtschaftlichkeit, in die Sicherheit der Waldbesucher und vor allem in die Sicherheit der Waldarbeiter, da die Arbeiten im Wald oftmals ein hohes Gefahrenpotential bergen.

Teilweise fallen Bäume beim Holzeinschlag nicht immer direkt zu Boden, sondern verfangen sich in den Gipfeln oder im Geäst von benachbarten Bäumen. Diese sogenannten „Hänger“ bilden ein enormes Gefahrenpotential, da diese jederzeit unkontrolliert zu Boden stürzen können. „Hänger“ müssen deshalb unverzüglich beseitigt werden, ein Zuwarten bis zur Beseitigung durch einen Rücke-Unternehmer ist häufig nicht möglich.

Der UVV-Schlepper kann außerdem im Rückegassen- und Maschinenweggelände zur Unterstützung der Holzernte in den Nadel-, Laubbaum- und Misch-beständen, aber auch zur seilwindenunterstützten Fällung von Bäumen eingesetzt werden. Darüber hinaus kann er für Transportfahrten und zum Freimachen von Wegen oder zum Umsetzen des Waldarbeiterschutzwagens eingesetzt werden.

Beim Waldbegang im November 2015 wurde dem Gemeinderat die Arbeitsweise eines solchen Schleppers vorgestellt.

Der vorgesehene UVV-Schlepper hat folgende technische Daten:

Fabrikat:	Deutz
Baujahr:	2009, ca. 2.900 Betriebsstunden
Leistung:	100 PS, 4025 ccm

Entsprechend einer Wertermittlung hat der zur Beschaffung vorgesehene Traktor (ohne Seilwinde) einen Verkehrswert von 42.000 €. Für die vorhandene Funk-Seilwinde der Firma RITTER fallen weitere 6.000 € an. Zusätzlich muss noch eine Poltergabel für den Frontlader beschafft werden, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 €.

Der vorgesehene UVV-Schlepper wird aktuell im Gemeindewald in Sonnenbühl eingesetzt. Herr Revierleiter Hipp (Forstrevier Engstingen) und Herr Revierleiter Hägele (Forstrevier Hohenstein) haben den Traktor eingehend begutachtet.

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Beschaffung eines UVV-Schleppers 25.000 € eingeplant. Die Gemeinde Hohenstein hat ebenfalls 25.000 € im Haushaltsplan 2017 eingestellt. Die Beschaffung soll im Rahmen der gemeinsamen Waldarbeiterpartie mit Hohenstein erfolgen.

Halter des Fahrzeugs wird die Gemeinde Engstingen, dies bedeutet für die Anschaffung, dass der Schlepper von der Gemeinde Engstingen beschafft wird und die Gemeinde Hohenstein sich mit 50% an den Anschaffungskosten beteiligt. Standort des UVV-Schleppers soll jeweils der Bauhof sein, auf dessen Gemarkung der Einsatz erfolgt. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt anhand der jeweiligen Betriebsstunden in der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat der Beschaffung des angebotenen Unterstützungsschleppers für die Holzernte (UVV-Schlepper) für den Einsatz in der gemeinsamen Waldarbeiterpartie Engstingen-Hohenstein zugestimmt. Die Gemeinde Engstingen trägt 50 % der anfallenden Kosten (42.000 € UVV-Schlepper; 6.000 € Seilwinde sowie ca. 2.000 € für die Beschaffung einer Poltergabel).

Annahme von Spenden

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Im 1. Quartal 2017 sind folgende Spenden eingegangen:

Für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales: 55,- €

Für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen: 10,43 €

Für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule Kleinengstingen eine Sachspende in Höhe von 50,00 €.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die aufgeführten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Mario Storz bedankte sich bei den Spenderinnen und Spendern auch im Namen des Gemeinderates für die Unterstützung.